

## 4.2. *Verbundgesellschaft*

### 4.2.1. *Hintergrund*

Basierend auf dem Verstaatlichungsgesetz aus dem Jahr 1947 hatte die Verbundgesellschaft bis zur Liberalisierung Mitte der 1990er Jahre ein Monopol auf den Stromhandel mit dem Ausland. Darüber hinaus hatte sie den Auftrag für Österreich die Stromversorgung sicherzustellen (darin enthalten war die Sicherstellung einer 20prozentigen Reserve im Falle von Stromengpässen). Die Landesgesellschaften waren durch langfristige Verträge verpflichtet, von der Verbundgesellschaft den Strom zu beziehen. Die gesetzliche Grundlage änderte sich mit Österreichs Beitritt zur EU. Österreich hat sich in der Folge für ein Liberalisierungsmodell mit Regulator entschieden. 2001 wurde auf Basis des Elektrizitätswirtschafts- und –organisationsgesetzes (EIWOG) ein österreichischer Stromregulator eingerichtet.

In der Folge wurde die Verbundgesellschaft neu organisiert. Die Verbundgesellschaft wurde zu einer Holding bestehend aus verschiedenen eigenständigen Aktiengesellschaften umgewandelt. Dabei wurden vier Bereiche gebildet:

- Erzeugung
- Handel/Vertrieb
- Übertragung
- Neue Geschäfte/Beteiligungen

Der Bereich Erzeugung wiederum wurde in die Wasserkrafterzeugung und thermische Erzeugung mit jeweils eigenständigen Aktiengesellschaften unterteilt (AHP – Austrian Hydro Power AG; ATP - Austrian Thermal Power AG). Für den Netzbereich ist die Austrian Power Grid AG und für den Vertrieb die Austrian Power Trading GmbH zuständig.

Das Personal wurde den einzelnen Aktiengesellschaften zugeteilt.

### 4.2.2. *Beschäftigungsvolumen*

Bei der österreichischen Verbundgesellschaft wurden seit 1996 39 Prozent des Personals abgebaut. Das sind im Durchschnitt 6,5 Prozent pro Jahr (von 2001 auf 2002 betrug die Personalreduktion sogar 7,4 Prozent). In absoluten Zahlen sind das 1.817 MitarbeiterInnen oder ein Abgang von durchschnittlich 302 MitarbeiterInnen pro Jahr.